

# Qualität und Wirksamkeit der Ernährungsberatung – (k)alter Kaffee oder brandaktuell?



**SVDE ASDD**

Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen

Association suisse  
des diététiciens-ne-s

Associazione Svizzera  
delle-dei Dietiste-i

Manuela Deiss





# Inhalt

- Die Vorgaben
- Der Auftrag
- Das Qualitätsentwicklungskonzept
- Die Leitgedanken
- Der Zeitplan
- Die Unterstützung



# Bundesgesetz über die Krankenversicherung

(KVG)

vom 18. März 1994 (Stand am 1. Januar 2022)

---

## - Art. 58a<sup>171</sup> Massnahmen der Leistungserbringer und der Versicherer zur Qualitätsentwicklung

<sup>1</sup> Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) ab.

<sup>2</sup> Die Qualitätsverträge regeln mindestens Folgendes:

- a. die Qualitätsmessungen;
- b. die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung;
- c. die Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen;
- d. die Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen;
- e. die Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen;
- f. die Sanktionen bei Verletzungen des Vertrags;
- g. das Vorlegen eines Jahresberichts über den Stand der Qualitätsentwicklung gegenüber der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat.

<sup>3</sup> Die Regeln zur Qualitätsentwicklung orientieren sich an jenen Leistungserbringern, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

<sup>4</sup> Die Qualitätsverträge bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

<sup>5</sup> Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht auf einen Qualitätsvertrag einigen, so legt der Bundesrat die Regeln für die in Absatz 2 Buchstaben a–e und g vorgesehenen Bereiche fest.

<sup>6</sup> Die Leistungserbringer müssen sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten.

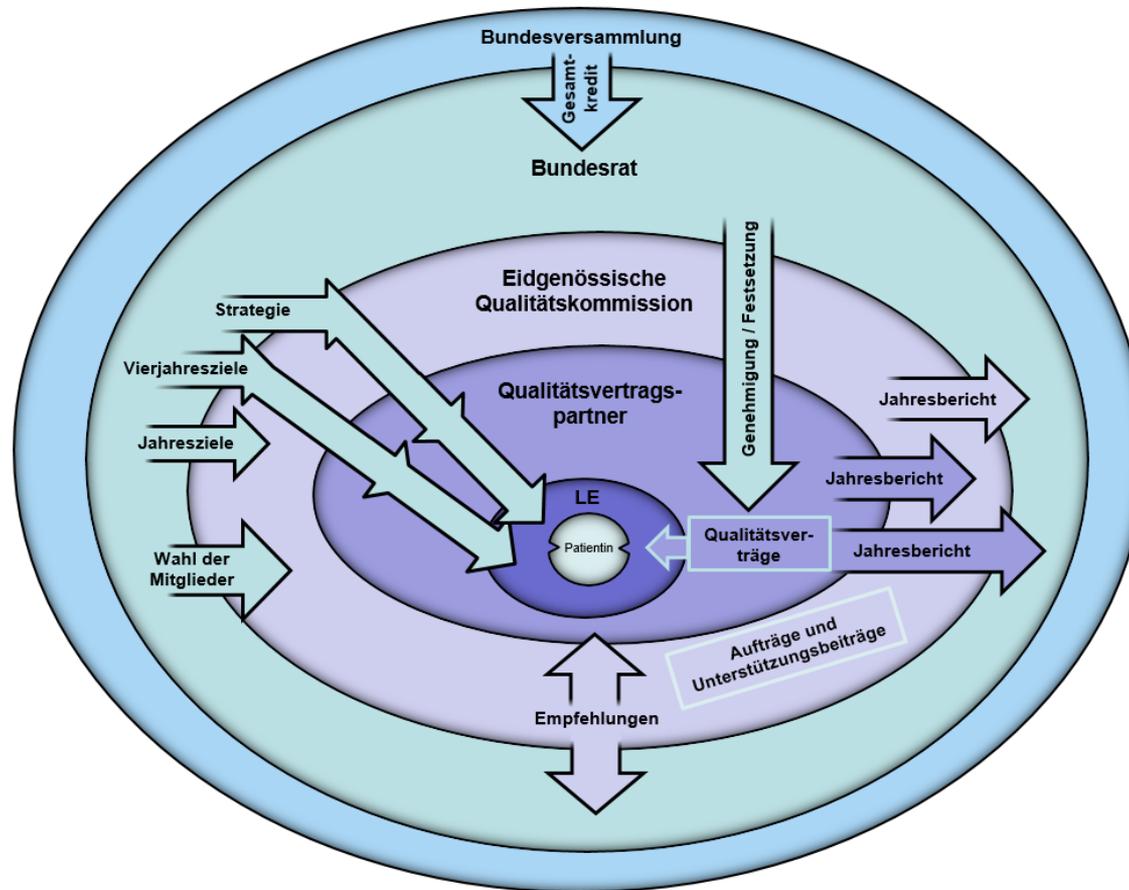
<sup>7</sup> Die Einhaltung der Regeln zur Qualitätsentwicklung bildet eine Voraussetzung für die Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

---

<sup>171</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 21. Juni 2019 (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit), in Kraft seit 1. April 2021 (AS 2021 151; BBl 2016 257).



# Qualitätsentwicklung in der Schweiz die Strategie



# Verhandlungen der Verbände



K/SBL



CURAVIVA



Schweizerischer Hebammenverband  
Fédération suisse des sages-femmes  
Federazione svizzera delle levatrici  
Federaziun svizra da las spenderas

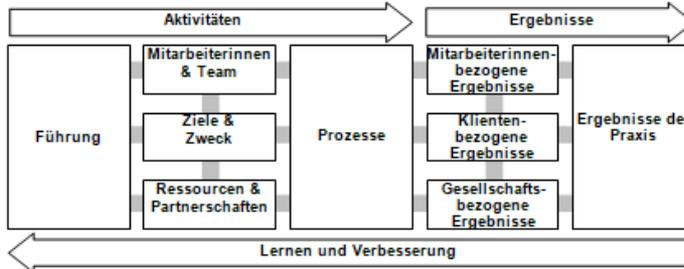


SVDE ASDD

# Ausgangslage SVDE



## Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung



Selbstbewertung nach dem TQM (Total Quality Management = Umfassen des Qualitätsmanagement) der EFQM (European Foundation for Quality Management = Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement) als Grundlage für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.



© 2009 SVDE ASDD

Geschäftsstelle SVDE ASDD  
Stadhof, Bahnhofstrasse 7b

6210 Sursee  
Schweiz/Suisse

T 041 926 07 97  
F 041 926 07 99

service@svde-asdd.ch  
www.svde.ch/www.asdd.ch



**SVDE ASDD**

# Qualitätsentwicklung im SVDE



# Qualitätsvertrag und Qualitätsentwicklungskonzept

LOGOS

Generischer Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG  
Version 1.3., 24.02.2021

## Qualitätsvertrag

vom **DATUM**

betreffend

Qualitätsentwicklung im Sinne von Art. 58a KVG

zwischen

**NAMEN LEISTUNGSERBRINGERVERBAND** Leistungserbringerverband

und

- **sanitätssuisse** – Die Schweizer Krankenversicherer
- ...

Krankenversichererverbände

(nachfolgend gemeinsam als Vertragspartner bezeichnet)



Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen  
Association suisse des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera delle-dietiste-i

## Qualitätsentwicklungskonzept SVDE<sup>1</sup>

«Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen setzen sich für die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung ein. Sie vermitteln Wissen und unterstützen Veränderungsprozesse, um das Ernährungsverhalten aller Bevölkerungsgruppen positiv zu beeinflussen. Sie entwickeln ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen laufend weiter und setzen sich für die fortwährende Professionalisierung der Fachdisziplin Ernährung und Diätetik ein.»  
Vision Qualität, SVDE, 2011

Der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE) folgt der aktuellen Qualitätsstrategie des Bundes. Ziel ist die systematische und strukturierte Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität einschliesslich der Weiterentwicklung und Verbesserung der Klient/innen und Patient/innensicherheit im Bereich der von Ernährungsberater/innen selbstständig erbrachten ambulanten ernährungstherapeutischen Leistungen.

### Hintergrund

Das Qualitätsentwicklungskonzept des SVDE orientiert sich sowohl an den berufsethischen Werten des SVDE wie auch an den gesetzlich vorgegebenen Regulationen. Gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 des gültigen Tarifvertrages zwischen SVDE und Sanitätssuisse für die Vergütung von ambulanten Leistungen der Ernährungsberatung vom 01.01.2002, können Ernährungsberater/innen und Organisationen der Ernährungsberatung nach Art. 35 KVG auf dem ganzen Gebiet der Schweiz dem Tarifvertrag beitreten und anerkennen diesen durch dessen Anwendung.

### Ausgangslage

Der SVDE setzt sich umfassend und nachhaltig für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der selbstständig erbrachten ambulanten Leistungen der Ernährungsberater/innen



Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen  
Association suisse des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera delle-dietiste-i

## Beilage 1: Qualitätsmessungen und -verbesserung in der ambulanten Ernährungsberatung<sup>1</sup>

Konzept zur Umsetzung vereinbarter Qualitätsmessungen (gemäss Art. 58a Abs 2 III a KVG), sowie zur Veröffentlichung der Q-Messungen und der Verbesserungsmaßnahmen (gemäss

**Kommentar [RA1]:** Hierzu wurde ein Auftrag für die Ausarbeitung dieser konsultierenden Beilage an die SFPE vergeben. Projektplan ist aktuell noch ausstehend.



Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen  
Association suisse des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera delle-dietiste-i

## Beilage 2: Qualitätszirkel in der ambulanten Ernährungsberatung<sup>1</sup>



Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen  
Association suisse des diététiciens-ne-s  
Associazione Svizzera delle-dietiste-i

## Beilage 3: Patient/innensicherheit und Fehlerkultur in der ambulanten Ernährungsberatung<sup>1</sup>

# Qualitätszirkel



News ▾ Kontakt | Login Deutsch ▾ 🔍

Über uns ▾ Weiterbildung ▾ Fortbildung ▾ Veranstaltungen ▾ Qualität ▾ Forschung ▾ Nachwuchs ▾ Mitglieder ▾

Qualität > Qualität in der Praxis > Qualitätszirkel



## Qualitätszirkel

Qualitätszirkel haben sich als wirksame Methode zur Veränderung und qualitativen Verbesserung der Versorgung ausserordentlich bewährt.

Mehrere Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen schliessen sich in einer strukturierten Kleingruppe in Form eines Qualitätszirkels (QZ) zusammen, um gemeinsam einen offenen Erfahrungsaustausch zu pflegen, sich neues Wissen anzueignen und dieses zu nutzen.



SVDE ASDD

# CIRS

[← Zurück zu patientensicherheit.ch](#)



[Über CIRRNET](#)

[Aktivitäten](#)

[CIRS-Management](#)

[Downloads](#)

[Closed User Bereich](#)

[DE](#) [FR](#)



CIRRNET

## Quick-Alerts®

Diese praxisorientierten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf eingrenzbare Problemfelder in der Patientensicherheit, die im CIRRNET gemeldet wurden.

## CIRRNET

CIRRNET, das Critical Incident Reporting & Reacting NETwork, ermöglicht den angeschlossenen Gesundheitsorganisationen, Fehlermeldungen aus ihrem lokalen Critical Incident Reporting System CIRS anonymisiert einzuspeisen.

[Zum Closed User Bereich](#)



SVDE ASDD

# svbg fsas

Schweizerischer Verband  
der Berufsorganisationen  
im Gesundheitswesen | Federazione Svizzera  
delle Associazioni  
professionali sanitarie | Fédération Suisse des  
Associations professionnelles  
du domaine de la Santé

[ fr ]

**SVBG - FSAS Geschäftsstelle**  
Altenbergstrasse 29  
Postfach 086  
CH-3000 Bern  
Tel. 031/313 88 46



[HOME](#) [ÜBER UNS](#) [INTERESSENVERTRETUNG](#) [DIENSTLEISTUNGEN](#) [MITGLIEDVERBÄNDE](#) [INTERN](#)

## Willkommen beim SVBG

Wir freuen uns, Sie beim Dachverband der schweizerischen Berufsorganisationen im Gesundheitswesen begrüßen zu dürfen!

Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere Arbeit und unsere Dienstleistungen!

[PUBLIKATIONEN](#)

[LINKS](#)



**SVDE ASDD**

## Start QM-Prozess

Die PDCA-Aktivitäten werden kontrolliert, der Sanktionsmechanismus wird angewendet

2028

## Externe Evaluation

Wissenschaftliche Begleitung der praktischen Umsetzung, Überprüfung der WZW-Vorgaben des Bundesrates

2027

## 3-jährige Einführungsphase

Das Qualitätskonzept wird gesamtschweizerisch ausgerollt und fortlaufend verbessert. Schulungen und Support der Anwenderinnen werden angeboten

2024

## Start PDCA Zyklen

Fortlaufende Verbesserung durch die paritätische Qualitätskommission

2022

## Vorbereitung und Schulung

Die Einführungsphase wird vorbereitet mit aktiver Kommunikation an die Leistungserbringer\*innen und



SVDE ASDD

**Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt**

**Die Qualitätsentwicklung bringt die Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater weiter und soll nach innen und aussen sichtbar sein**



# Die Arbeitszeit der Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater ist wertvoll und kostbar



# Die Arbeit am Thema Qualität muss angemessen entschädigt werden



# Eidgenössische Qualitätskommission

---

## - **Art. 58b<sup>172</sup> Eidgenössische Qualitätskommission**

<sup>1</sup> Der Bundesrat setzt zur Realisierung seiner Ziele im Bereich der Qualitätsentwicklung eine Kommission (Eidgenössische Qualitätskommission) ein und ernennt deren Mitglieder.

<sup>2</sup> Er sorgt für eine angemessene Vertretung der Kantone, der Leistungserbringer, der Versicherer, der Versicherten, der Patientenorganisationen sowie von Fachleuten.

<sup>3</sup> Die Eidgenössische Qualitätskommission erlässt ein Geschäftsreglement. Darin regelt sie namentlich ihre Organisation und das Verfahren für ihre Entscheidungen. Das Geschäftsreglement bedarf der Genehmigung des Departements.

<sup>4</sup> Die Eidgenössische Qualitätskommission erlässt ein Reglement zur Mittelverwendung. Darin regelt sie namentlich die Berechnung der Abgeltungen und der Finanzhilfen. Das Reglement bedarf der Genehmigung des Departements.

<sup>5</sup> Die Eidgenössische Qualitätskommission veröffentlicht ihre Beschlüsse in geeigneter Form.

---

<sup>172</sup> Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 21. Juni 2019 (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit), in Kraft seit 1. April 2021 (AS 2021 151; BBl 2016 257).

---

## - **Art. 58c<sup>173</sup> Aufgaben und Kompetenzen der Eidgenössischen Qualitätskommission**

<sup>1</sup> Die Eidgenössische Qualitätskommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Sie berät den Bundesrat, die Kantone, die Leistungserbringer und die Versicherer hinsichtlich der Koordination der Massnahmen zur Qualitätsentwicklung.
- b. Sie beauftragt Dritte, neue Qualitätsindikatoren zu entwickeln und die bestehenden weiterzuentwickeln; sie gibt gegenüber den Behörden Empfehlungen ab, welche Indikatoren zu verwenden sind.
- c. Sie prüft die Berichte der Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nach Artikel 58a Absatz 2 Buchstabe g und unterbreitet diesen Verbänden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung.
- d. Sie berät den Bundesrat bei der Festlegung von Massnahmen, die der Bundesrat gestützt auf die Artikel



# Paritätische Qualitätskommission

- Vertreter Berufsverband
- Vertreter Krankenversicherer (Santésuisse und Curafutura)

Reglement der paritätischen Qualitätskommission ist der Anhang 2 im Qualitätsvertrag



# Qualitätskommission

- Manuela Deiss
- Sandra Jent
- Fabienne Schaller
- Patrizia Christen

Es fehlen:

- Die Betroffenen – nämlich die freiberuflichen Berufskolleg\*innen aus der ganzen Schweiz







Danke für die Aufmerksamkeit  
heute und morgen

und das hohe Bewusstsein um eine gute  
Qualität in unserem täglichen Tun